

## Dachlattenverlängerungen im Brandschutz

Um den Einsatz der Dachlattenverlängerungen im Brandschutz genauer zu beschreiben, müssen wir vorab einen Blick auf die Grundlagen werfen.

Der Brandschutz ist in Deutschland allgemein über die **Musterbauordnung (MBO)** bzw. **Landesbauordnungen (LBO)**, sowie im Detail über Fachliteratur - hier an erster Stelle: der **Brandschutzatlas** aus dem **Trutz-Verlag** - geregelt.

Die **Musterbauordnung (MBO)**, an der sich die Bundesländer in ihren **Landesbauordnungen** orientieren, ist bezüglich der Detailausführungen von Brandwänden sehr zurückhaltend. Es finden sich einige wenige, allgemein gehaltene Hinweise, z. B. die Forderung nach dem Einsatz nicht brennbarer Materialien:

### MBO

*(5) Brandwände sind 0,30 m über die Bedachung zu führen oder in Höhe der Dachhaut mit einer beiderseits 0,50 m auskragenden feuerbeständigen Platte aus nicht brennbaren Baustoffen abzuschließen; darüber dürfen brennbare Teile des Daches nicht hinweggeführt werden. Bei Gebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3 sind Brandwände mindestens bis unter die Dachhaut zu führen. Verbleibende Hohlräume sind vollständig mit nicht brennbaren Baustoffen auszufüllen.*

*(7) Bauteile mit brennbaren Baustoffen dürfen über Brandwände nicht hinweggeführt werden.*

Während die **LBOs** der einzelnen Bundesländer diesen Text übernommen haben, weichen die Formulierung der **LBOs NRW** und **Baden Württemberg** davon ab:

### LBO NRW

Die ...*beiderseits 0,50 m auskragende feuerbeständige Platte aus nicht brennbaren Baustoffen...* ist hier genau definiert als **Stahlbetonplatte in der Feuerwiderstandsklasse F 90**.

### LBO Baden Württemberg

Hier finden sich nur „**Allgemeine Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen**“ wie z. B. ... *Brandwände müssen als raumabschließende Bauteile zum Abschluss von Gebäuden (Gebäudeabschlusswand) oder zur Unterteilung von Gebäuden in Brandabschnitte (innere Brandwand) ausreichend lang die Brandausbreitung auf andere Gebäude oder Brandabschnitte verhindern...*

Wie einzelne Bauausführungen genau im Detail aussehen, kann im **Brandschutzatlas** nachgelesen werden, der sich an den Anforderungen der **MBO** und den **LBOs** orientiert und von den Brandschutzsachverständigen Josef Mayr und Lutz Battran in Zusammenarbeit mit über 40 weiteren Fachautoren regelmäßig aktualisiert wird.

Immer dann, wenn es gilt eine Dachfläche über zwei brandschutztechnisch voneinander getrennte Gebäude hinwegzudecken, werden im **Brandschutzatlas** sogenannte Blechspannen aufgeführt, die anstelle der (Holz-) Dachlatten zum Einsatz gelangen, da in diesem Bereich nicht brennbare Baustoffe verlangt werden.

Diese Metallprofile finden sich nicht in den Bauregellisten des **DIBts** - es gibt keinerlei Anforderungen hinsichtlich einer bauaufsichtlichen Zulassung.

In der Praxis werden hier unsere **Dachlattenverlängerungen** verwendet, die es in den beiden Dachlattengrößen 30x50 und 40x60 sowie in vier verschiedenen Längen gibt. Das Lochbild und die beiliegenden, bauaufsichtlich zugelassenen Schrauben garantieren eine fachgerechte Befestigung.



## Dachlattenverlängerungen im Brandschutz

Anforderungen nach einer Brandschutzklasse sind für den Bereich, in dem unsere Dachlattenverlängerungen zum Einsatz gelangen, normalerweise nicht relevant - zumindest solange planerisch nicht die Einhaltung einer bestimmten Brandschutzklasse gefordert wird.

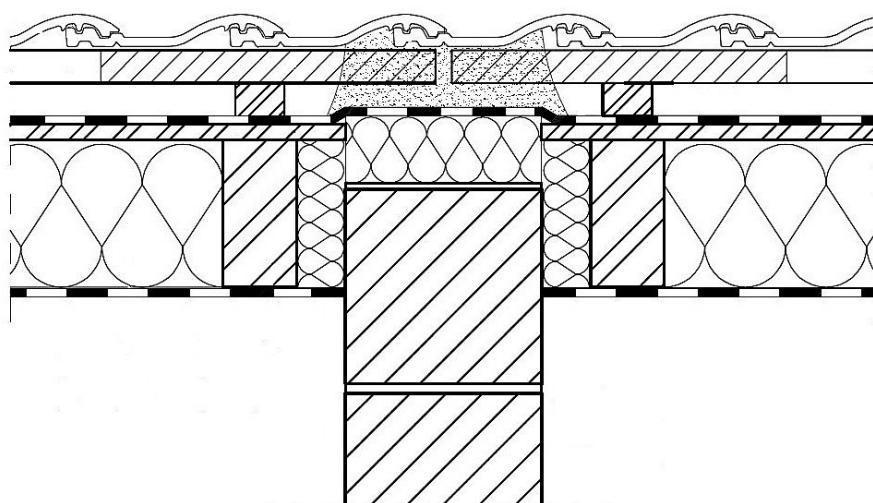
Brandwände im Dachbereich werden in Abhängigkeit der Gebäudehöhe unterschiedlich ausgeführt. Bei Gebäuden mit einer Höhe bis 7 m (Oberkante Fußboden) ist die Brandwand bis mindestens unter die Dachhaut zu führen. Darüber dürfen keine brennbaren Baustoffe hinweggeführt werden. Hier werden unsere Dachlattenverlängerungen sehr häufig anstelle der (brennbaren) Dachlatten eingesetzt.

Grundsätzlich sollten Detaillösungen immer mit einem Brandschutzspezialisten abgestimmt werden!

Nachfolgend sind einige Ausführungsbeispiele aufgeführt:

### Gebäudehöhe bis 7 m (Oberkante Fußboden)

Abb. 1 Blechspange / Dachlattenverlängerung

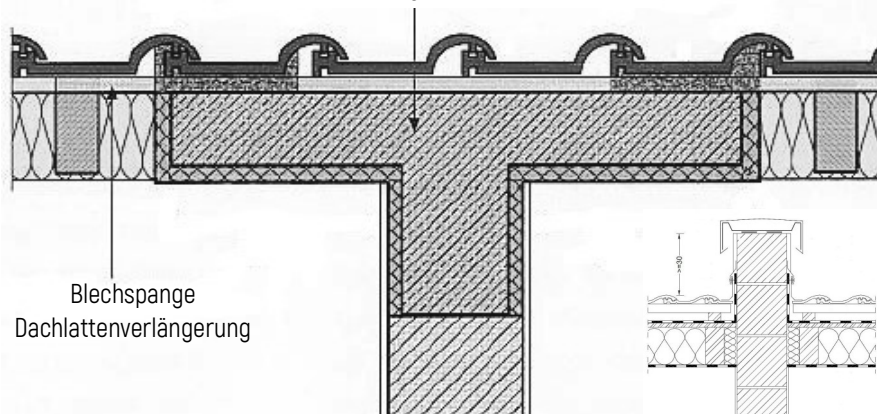


Bei Gebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3 (Gebäudehöhe 7 m Oberkante Fußboden) sind Brandwände mindestens bis unter die Dachhaut zu führen. Verbleibende Hohlräume sind vollständig mit nicht brennbaren Baustoffen auszufüllen.

Bauteile mit brennbaren Baustoffen dürfen über Brandwände nicht hinweggeführt werden.

### Gebäude ab 7 m Höhe (Oberkante Fußboden)

Abb. 2a Feuerbeständige Platte (i.d.R. Beton)



Brandwände sind 0,30 m über die Bedachung zu führen oder in Höhe der Dachhaut mit einer beiderseits 0,50 m auskragenden feuerbeständigen Platte aus nicht brennbaren Baustoffen abzuschließen; darüber dürfen brennbare Teile des Daches nicht hinweggeführt werden.

Abb. 2b

## Dachlattenverlängerungen im Brandschutz

Abb. 3

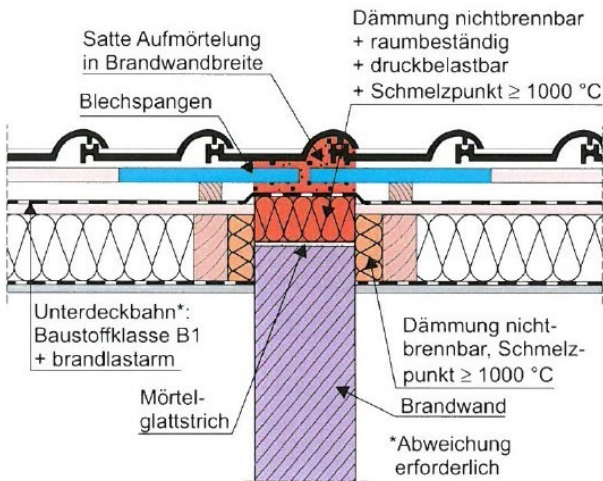
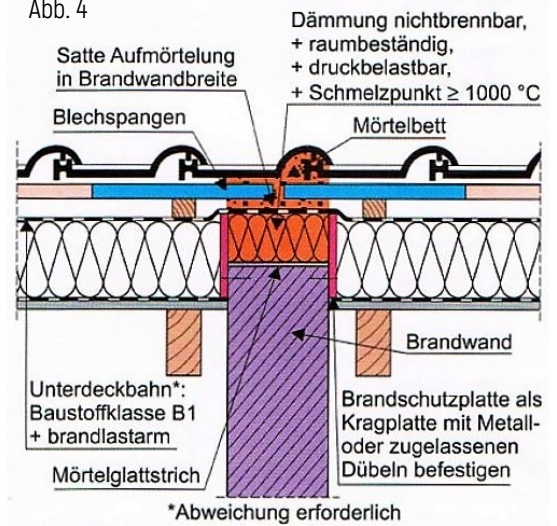


Abb. 4

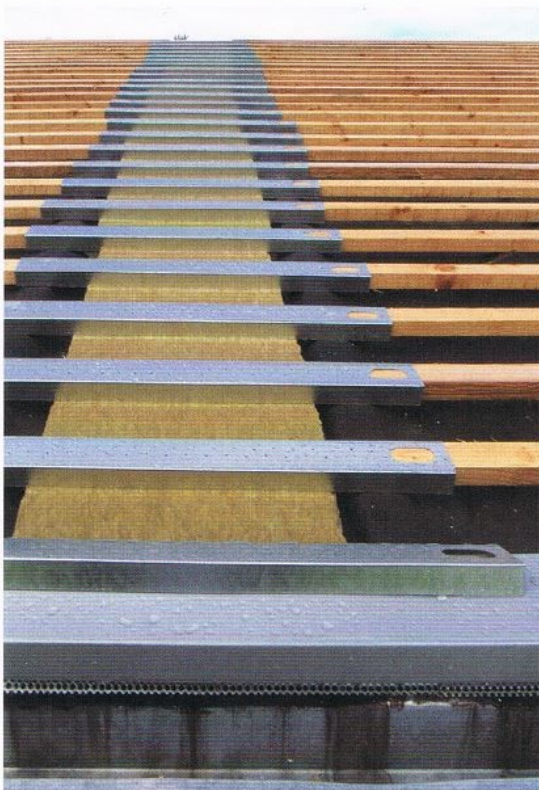


### I BRANDSCHUTZ

#### Dachübergang im Detail

Ausschnitt Fachartikel DDH 6/2011

Abb. 5

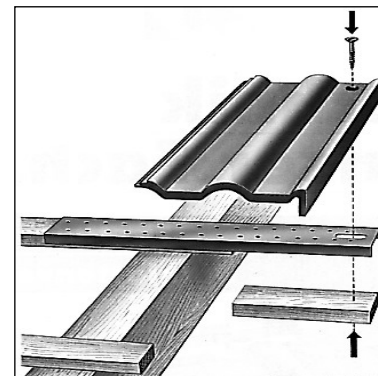
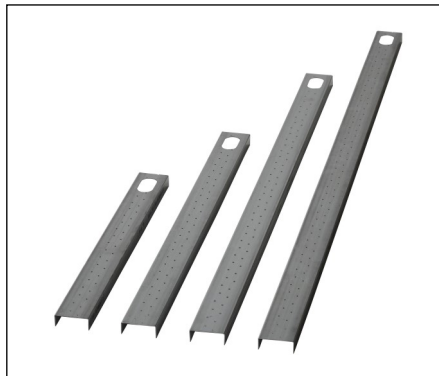
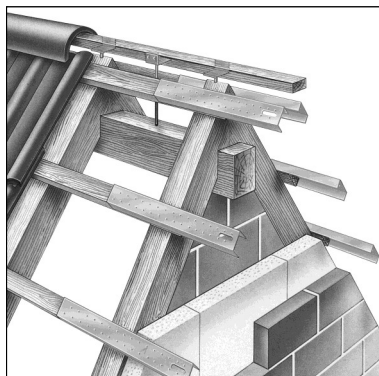


Der Schnitt durch die Dachkonstruktion im Bereich der Brandwand verdeutlicht, dass die Unterkonstruktion unterbrochen ist. Die Wärmedämmung verhindert das Übergreifen der Flammen.

Die Verlängerung der Dachlatten aus Metall sowie die Mineralwollepakete auf und unter der Bitumendachbahn verhindern einen Brandüberschlag.

Die Abbildungen stammen aus dem „Brandschutzatlas“ (FeuerTrutz / Rudolf Müller), dem Fachmagazin „DDH“ (Rudolf Müller) und der Publikation „Standard-Details Brandschutz“ (FeuerTrutz). In dem ausführlichen Ordnerwerk „Brandschutzatlas“ sind darüber hinaus noch viele weitere Ausführungsbeispiele (Detaillösungen) zu finden.

## Dachlattenverlängerungen im Brandschutz



**Einsatzgebiet:** zur Verlängerung der Dachlatten bei einem nachträglich angebrachten Wärmedämmverbundsystem (WDVS) am Giebel und im Brandschutz

**Maße:** für die Dachlattengröße 30 x 50 (Sortierung S 10)  
20 x 52 x 500 / 700 / 1000 / 1250 mm

für die Dachlattengröße 40 x 60 (Sortierung S 10)  
30 x 62 x 500 / 700 / 1000 / 1250 mm

**Material:** verzinkter Bandstahl Güte DX51D+Z 140 MA/NA  
Zugfestigkeit  $R_e$  N/mm<sup>2</sup> : 270-500, Bruchdehnung  $R_m$  N/mm<sup>2</sup> : min. 22

**Toleranzen:** nach DIN EN 10143 / 10346

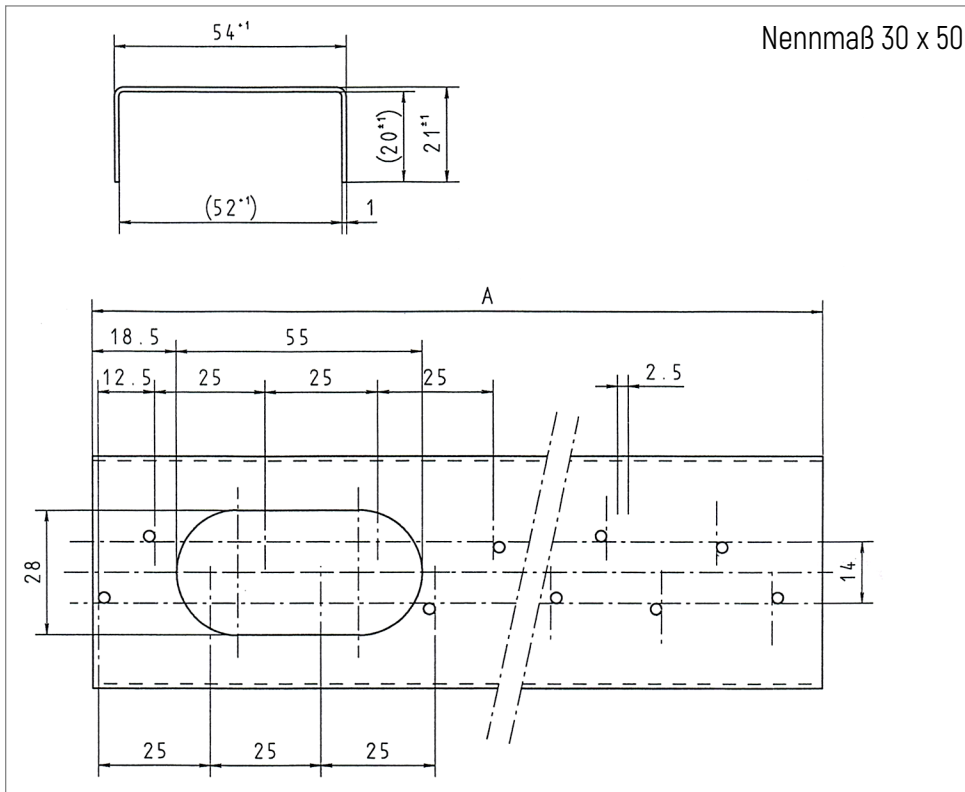
**Materialstärke:** 1 mm

**Befestigungsmaterial:** Senkkopfschrauben 25 x 2,5 (ETA-12/0114) (im Lieferumfang enthalten)

**Grundlagen der Statik:** DIN EN 1990: Grundlagen der Tragwerksplanung  
DIN EN 1991-1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke: Eigengewichte  
DIN EN 1991-1-3: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke: Schneelasten  
DIN EN 1991-1-4: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke: Windlasten  
DIN EN 1993-1-1: Stahlbauten: Allgemeine Bemessungsregeln  
DIN EN 1993-1-3: Stahlbauten: Kaltgeformte Bauteile  
DIN EN 1993-1-5: Stahlbauten: Plattenförmige Bauteile  
DIN EN 1995-1-1: Holzbau

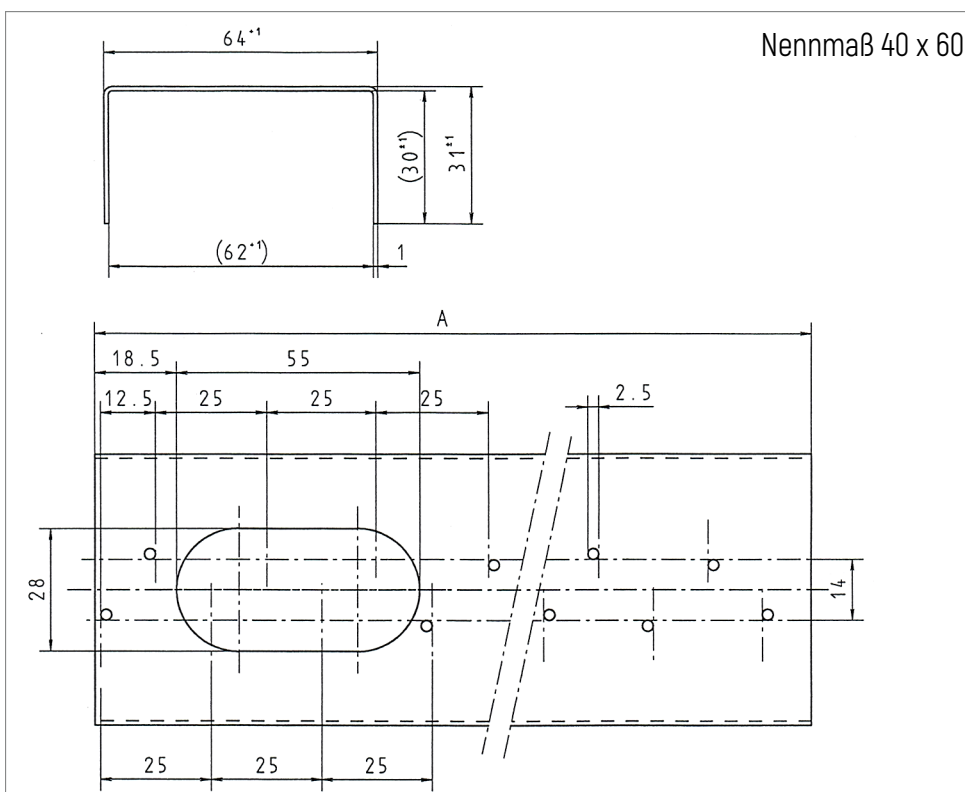


## Dachlattenverlängerungen im Brandschutz



### Längen (A)

500 mm  
700 mm  
1000 mm  
1250 mm



### Längen (A)

500 mm  
700 mm  
1000 mm  
1250 mm